

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Meiwald, Christian Kühn (Tübingen),
Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/3554 –**

Feinstaubemissionen aus Baumaschinen reduzieren

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die dringend notwendigen Schritte für eine gesundheitsorientierte Luftreinhaltepolitik einzuleiten und hierfür folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. die Grenzwerte für die Feinstäube PM₁₀ und PM_{2,5} in der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) anzupassen,
2. sich für eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung von Baumaschinen mit dem Ziel der vereinfachten Überwachung einzusetzen und so die Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen zu erleichtern,
3. die Nachrüstung älterer Baumaschinen mit wirksamen geschlossenen Partikelfiltersystemen, deren Betrieb nicht zu einer Erhöhung von Sekundäremissionen führt, mit Hilfe eines Förderprogramms anzureizen,
4. bei Ausschreibungen für Baumaßnahmen des Bundes sicherzustellen, dass nur solche Unternehmen Aufträge erhalten, die Baumaschinen einsetzen, welche mit Rußpartikelfiltern oder aber mit neuester Motortechnik nachgerüstet sind,
5. sich im Rahmen der Verhandlungen über die EU-Verordnung (KOM(2014) 581 endg.; Ratsdok. 13690/14) zur Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe für hohe Gesundheits- und Umweltschutzniveaus für die Jahre 2020 und 2030 einzusetzen, um bis spätestens 2030 den anthropogenen Feinstaub, wie bspw. aus Baumaschinen, soweit technisch möglich zu reduzieren,
6. sich für eine Anpassung der Luftqualitätswerte in der EU-Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa einzusetzen, entsprechend Punkt 5 zu überarbeiten und für die Aufnahme von Grenzwerten für ultrafeine Partikel wie PM_{2,5} und kleiner Sorge zu tragen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3554 abzulehnen.

Berlin, den 18. März 2015

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Karsten Möring
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Peter Meiwald
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Ulli Nissen, Ralph Lenkert und Peter Meiwald

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/3554** wurde in der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Januar 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

„Laut neuen Zahlen einer Studie der WHO für das Jahr 2012 ist die Luftverschmutzung durch Feinstaub weltweit für 7 Millionen Tote verantwortlich. Die Außenluftverschmutzung durch Feinstaub verursacht Krankheiten wie ischämische Herzerkrankung, Herzinfarkt, chronisch-obstruktive Lungenerkrankung (COPD), Lungenkrebs und akute Infektionen der unteren Atemwege bei Kindern, die zum Tod führen können. In der Europäischen Union (EU) ist Feinstaub die Hauptursache umweltbedingter vorzeitiger Todesfälle.

Als Feinstaub werden Partikel bezeichnet, die einen aerodynamischen Durchmesser von weniger als 10 Mikrometer (10 µm) aufweisen. Es bestehen verschiedene Kategorien für Feinstäube wie PM₁₀ oder PM_{2,5}, wobei die Bezeichnung auf die Größe der Partikel zurückgeht.

Sowohl die Bundesregierung als auch die EU weisen darauf hin, dass es keinen Schwellenwert gibt, unter dem PM_{2,5} keine Gefahr für die Gesundheit darstellt. Deshalb sollten, nach Auffassung der EU, für diesen Feinstaub auch andere Regeln gelten.

2013 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG vorgelegt. Dieser sieht strengere Emissionswerte für Luftschadstoffe, wie Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxid (NO_x), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC), Ammoniak (NH₃), Feinstaub (PM_{2,5}) und Methan (CH₄), vor. Zusätzlich hat die Kommission ein neues Programm „Saubere Luft für Europa“ aufgelegt. Auch wird aktuell die Richtlinie zu mobilen Maschinen und Geräten (97/68/EG) novelliert.

Dennoch setzen nur wenige EU-Mitgliedstaaten die Emissionswerte für Luftqualität in nationales Recht um. Hinzu kommt, dass die Leitlinien der WHO zur Luftverschmutzung oftmals nicht erfüllt werden, so auch in Deutschland. Auch wird gerade das laufende Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland aufgrund der Nichteinhaltung der Grenzwerte für Feinstaub der Kategorie PM₁₀ ausgeweitet.“

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 38. Sitzung am 18. März 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/3554 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 34. Sitzung am 18. März 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/3554 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 37. Sitzung am 18. März 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/3554 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/3554 in seiner 41. Sitzung am 18. März 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, das Thema des Antrags sei bereits mehrfach im Ausschuss besprochen worden, wobei sich die Situation seit der letzten Diskussion nicht verändert habe. Nach wie vor sei man der Auffassung, dass bei der Reduzierung der Emissionswerte von Baumaschinen noch Handlungsbedarf bestehe. Auf europäischer Ebene gebe es allerdings weiterhin noch offene Fragen. Die in dem Antrag aufgeführten Forderungen seien zum Teil sinnvoll, einiges davon sei aber auch schon in Arbeit. Gleichzeitig gebe es aber auch ganz konkrete Probleme, so beispielsweise bei der Binnenschifffahrt. Der Markt für Schiffsmotoren sei weltweit begrenzt und in Deutschland sehr klein. Er werde im Wesentlichen von amerikanischen Firmen bestimmt und aktuell erfülle kein Anbieter die gewünschten Anforderungen an die Abgaswerte. Dennoch wolle die Europäische Kommission die Binnenschifffahrt in die Regelungen einbeziehen, was dem Grunde nach sinnvoll sei. Ähnlich verhalte es sich bei der Forderung im Antrag, die Verschärfung von Grenzwerten bei den Verhandlungen über das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP mit aufzugreifen. Dabei gehe es aber nicht um die Übernahme gegenseitiger Standards, sondern um die gegenseitige Anerkennung, was dazu führe, dass die Aussichten auf Verbesserungen klein seien. Es gebe also wünschenswerte Forderungen, die aber einer Quadratur des Kreises gleichkämen. Trotz einiger Übereinstimmungen mit den Forderungen in dem Antrag müsse man ihn daher dennoch ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** machte deutlich, dass der Antrag einige sinnvolle Vorschläge enthalte. Allerdings sei die Umsetzung zum Teil sehr kostspielig. Beispielsweise koste ein Partikelfilter für die in der Binnenschifffahrt üblichen Motoren mehr als 100 000 Euro, was den Eigner unter Umständen in die Insolvenz treibe. Auch die Umrüstung bestehender Motoren sei teuer. Ungelöste Probleme gebe es auch bei der Versorgung der Binnenschiffe mit sogenanntem Landstrom während der Liegezeiten im Hafen. Diese sei zumindest bei Hochwasser technisch sehr anspruchsvoll. In Bezug auf Baumaschinen bestehe seitens der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt – auch aus Gründen des Arbeitsschutzes – ein großes Interesse an einer Minimierung der Emissionen. Wenn aber in zwei Jahren ohnehin europäische Regelungen zu erwarten seien, auf die sich die Hersteller bereits eingestellt hätten, erscheine ein nationaler Ansatz nicht sinnvoll.

Die **Fraktion DIE LINKE** verwies darauf, dass mit der Einführung einer Förderung für die Nachrüstung von Katalysatoren für Personenkraftwagen bereits eine Lösung gegen die Belastung der Innenstädte durch Emissionen gefunden worden sei. Ein ähnlicher Weg könne auch bei der Binnenschifffahrt beschritten werden, um die Nachrüstung voranzutreiben. Im Übrigen sei die Versorgung der Schiffe mit Landstrom auch bei Hochwasser in jedem Fall technisch realisierbar. Der vorgelegte Antrag sei wichtig, um mit einer gesetzlichen Verpflichtung einerseits einen Anreiz zur Umrüstung zu geben und andererseits die technische Entwicklung der Motoren voranzutreiben. Auch wenn der Markt für Schiffsmotoren klein sei, so richte sich dieser in einer Marktwirtschaft dennoch nach der Nachfrage, für die dann eben Motoren mit besseren Abgaswerten produziert würden. Dies treffe so auch für die Straßenbaumaschinen zu. Gleichzeitig könnten auch Regelungen für weitere mobile Verbrennungsmotoren, wie beispielsweise Notstromaggregate oder Laubbläser, getroffen werden - für letztere auch im Hinblick auf die Lärmemissionen. Die Bundesregierung solle vorangehen und verbindliche Normen vorgeben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass das Thema Feinstaubemissionen zwar schon mehrfach im Ausschuss behandelt worden sei, es aber am entsprechenden Regierungshandeln fehle. Die Zahl von 430 000 Todesfällen in der Europäischen Union, verursacht durch die Luftverschmutzung durch Feinstaub, verdeutliche die Relevanz des Themas, auch für den Arbeitsschutz, weshalb die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt eine Regelung für Baumaschinen sehr befürworte. Man könne hierbei nicht auf die Europäische Union warten, sondern müsse für die Betroffenen konkrete Lösungen finden. Die Langlebigkeit der Maschinen im Baubereich erfordere nicht nur schärfere Grenzwerte für neue Maschinen, sondern auch Verbesserungen im Bestand, weshalb ein Förderprogramm zur Umrüstung der Fahrzeugmotoren sinnvoll sei. Bei Kosten von 3 000 bis 9 000 Euro pro Maschine sei dies durchaus realisierbar. Gleichzeitig sei die Einführung einer Zertifizierung der Maschinen notwendig, um eine solche auch bei öffentlichen Ausschreibungen verbindlich vorschreiben zu können. Bei Dieselloks und Schiffsmotoren sei noch viel zu tun und seien weitere Entwicklungen notwendig.

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** erläuterte, es bestehe Konsens in der Frage der Notwendigkeit entsprechender europäischer Regelungen für Baumaschinen. Daher werde man die Umsetzung diverser Maßnahmen, wie beispielsweise die Kennzeichnungspflicht für Motoren, vorantreiben. Für Binnenschiffe gebe es bereits ein Förderprogramm, das bisher aber nicht den erhofften Zuspruch finde. Ein Anreizprogramm für die Umrüstung der Baumaschinen mit Abgasfiltern sei langfristig sicher erreichbar. Man gebe aber zu bedenken, dass dafür auch entsprechende Mittel im Haushalt bewilligt werden müssten, was erfahrungsgemäß schwierig sei. Schließlich müsse zuerst Klarheit darüber herrschen, wie sich das Verhältnis zu den zu verändernden EU-Verordnungen darstelle.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/3554 abzulehnen.

Berlin, den 18. März 2015

Karsten Möring
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Peter Meiwald
Berichtersteller

